

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 15.02.2018, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Heringen (Werra)

ANWESEND:

Stadtverordnetenvorsteher

Detlef Scheidt

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Thomas Mötzing

Oliver Kühnel

Jörn Weigand

Frank Jansen

Fritz Walter

Ruth Rimbach

Tim Golon

Gerald Siebert

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost

Bernd Maus

Dieter Guderjahn

Ralf Schaft

Helmut Bode-Nohr

Wolfgang Kunze

André Wiedemann

Gerd Thenert

Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk

Elfriede Möller

Manuel Wenk

Max Raßbach

Dirk Preisigke

Jürgen Richter

Stadtverordnete CDU-Fraktion

Hans-Jürgen Ruch

Walter Schimmelpfennig

Gunter Hoch

Eckhard Bock

Schrifführer

VfA Matthias Hujo

Bürgermeister

Daniel Iliev

Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer

Stadträtin Evelyn Bock

Stadtrat Hans Ries

von der Verwaltung

AM Kai Adam

TA Michael Franz

VBW Bernd Roos

Betriebsleiter Heiko Habermann
OAR Michael Ernst
VAe Astrid Heinz
Auszubildende Tatjana Reimer

ES FEHLEN:

Stadtverordnete WGH-Fraktion

Regina Langlotz	entschuldigt
Ute Marhold	entschuldigt
Heidi Schneider	entschuldigt

Stadtverordnete SPD-Fraktion

Monika Scheidt	entschuldigt
----------------	--------------

Magistratsmitglieder

Stadtrat Hans-Werner Klotzbach	entschuldigt
Stadtrat Frank Roth	entschuldigt
Stadtrat Hagen Hildwein	entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

Teil A

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 27 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Es ergehen keine Ergänzungen und Einwände gegen die Tagesordnung, die daraufhin von Stadtverordnetenvorsteher Scheidt festgestellt wird.

TOP 3: Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 14.12.2017 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 14.12.2017 geschlossen.

Des Weiteren informiert Stadtverordnetenvorsteher Scheidt über die am 06.02.2018 und 07.02.2018 stattgefundenen Bürgerversammlungen in Heringen und Widdershausen zum Thema geplante Haldenbegrünung der K + S Kali GmbH.

TOP 4: Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Wir freuen uns, dass die gestellten Förderanträge zur Errichtung der geplanten E-Ladestationen von der Regionalaussschusssitzung der EKM beschlossen worden sind. Insgesamt drei Bewilligungsbescheide sind eingegangen:

- *Errichtung einer Autoladestation im Bereich „Trabiparkplatz“. Kosten gesamt: 12.182,28 €, 90% Förderung lt. Bescheid 10.964 €.*
- *Errichtung einer Autoladestation im Bereich des Ganzjahresbades. Kosten gesamt: 11.082,72€, 90% Förderung lt. Bescheid 9.975,00 €.*
- *Errichtung einer Fahrradladestation im Bereich des Museums. Kosten gesamt: 4.591,50 €, 90% Förderung lt. Bescheid 4.133,00 €.*

Der Magistrat der Stadt Heringen (Werra) folgt dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2017 und hat entsprechend die Nutzungsvereinbarung für das Bürgerhaus vom 13. März 2015 zwischen der Stadt Heringen (Werra) und der Nutzerin fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt.

Bürgermeister Iliev gibt folgende Stände per 31.12.2017 bekannt:

Gesamtbetrag/Art	Betrag (€)
<i>Festbetragskassenkredite Sparkasse</i>	<i>23.690.000,00 €</i>
<i>Kassenkredit Stadtwerke</i>	<i>1.400.000,00 €</i>
<i>Tagesgeld auf Cashkonto</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Festgeld</i>	<i>0,00 €</i>
<i>Kasseneinnahmereste</i>	<i>772.022,90 €</i>
<i>Kommunalkredite</i>	<i>52.408.885,58 €</i>
<i>Jahreseinnahme Gewerbesteuer</i>	<i>-456.835,36 €</i>

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfung wurde am 14.12.2017 eine unvermutete Kassenprüfung vorgenommen. Dabei haben sich keinerlei Beanstandungen ergeben.

Im Rechtsstreit zwischen der Stadt Heringen (Werra) und einem ehemaligen Pächter der Badgastronomie soll es am 20. März 2018 zu einer Güteverhandlung kommen und gegebenenfalls im Anschluss daran zu einer mündlichen Verhandlung.

Wie sicherlich bereits bemerkt worden ist, wurde die Abschaltung der Ampelanlage im ST Wölfershausen angeordnet. Aufgrund der in jüngster Vergangenheit gesammelten Erfahrungswerte konnte kein signifikanter Anstieg eines „Umleitungs-Mehrverkehrs“ festgestellt werde. Sollte sich dies jedoch negativ auswirken auf die Verkehrssituation in Wölfershausen, wird die Ampelanlage wieder in Betrieb genommen.

In einer zurückliegenden Bürgermeisterversammlung haben die Bürgermeister des Landkreises unterschiedliche Beispiele aus der Vergangenheit genannt, in denen die Dienst-

wege nicht eingehalten wurden. Aus der Dienstversammlung erging der Wunsch, dies entsprechend an die Kommunalaufsicht weiterzugeben.

Die Aufforderung im Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass zur Beurteilung örtlicher Entscheidungslagen auf jeden Fall vor einer Auskunft bei den jeweiligen Kommunen der nähere Sachverhalt zu hinterfragen ist. Darüber hinaus wird in dienstlichen Angelegenheiten auf den Dienstweg verwiesen. Das bedeutet, wenn ein Beigeordneter Probleme hat, muss dieser sich zuerst als Mitglied des Organs an den Bürgermeister wenden, der dann wiederum die Kommunalaufsicht einschalten kann. Noch deutlicher ist es, wenn es um andere kommunale Organe geht. Hier ist das jeweilige Organ zu befassen.

Es ist festzustellen, dass in der letzten Zeit durch direkte Auskünfte der Kommunalaufsicht direkt in kommunale Strukturen hineingewirkt wird und hierdurch in der Regel erhebliche Probleme im persönlichen Bereich initiiert werden. Dieses ist nicht Aufgabe der Kommunalaufsicht. Selbst ein gut gemeinter Rat kann hier oftmals andere Wirkungen erzeugen.

Die Trennung der Sphäre eines Beigeordneten in eine private oder eine dienstliche Sphäre erscheint wenig zielführend, da in kommunalen Angelegenheiten eine klare Trennung nicht vorzunehmen ist und insoweit allein schon aus allgemeinen weltanschaulichen Betrachtungen in dienstlichen Angelegenheiten eine dienstliche Sphäre zu unterstellen ist.“

Angesichts der zum 31. Januar 2018 einvernehmlichen Trennung vom Pächter der Badgastronomie soll die Badgastronomie zumindest für den Bistrobereich weiter betrieben werden. Wegen der Unbestimmtheit, wann ein neuer Pächter für die gesamte Liegenschaft gefunden werden könnte, soll deshalb möglichst zeitnah das Bistro in Eigenregie betrieben werden. Wir sind uns grundsätzlich einig, dass ein Bad ohne entsprechendes Imbissangebot einen Imageschaden davortragen würde. Ähnliche Zeiträume ohne Imbissangebot wie in der Vergangenheit sollen so vermieden werden.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2017 (vorläufig) wird dem Bericht des Magistrats zur Information an die Stadtverordneten beigelegt.

In einem Schreiben wurde uns von Seiten eines großen Telekommunikationsdienstleisters mitgeteilt, dass dieser einen Antrag zum Aufbau eines Multifunktionsgehäuses Typ12 zwecks Einbau aktiver Komponenten zur Erhöhung der Bandbreite eingereicht hat. Geplanter Standort ist der Friedrich-Ebert-Platz 4. Daraufhin wurde von Seiten der Stadt bei jenem Telekommunikationsdienstleister angefragt, ob im Stadtgebiet oder den Stadtteilen noch weitere Maßnahmen dieser Art vorgesehen seien und ob beabsichtigt sei, ein Glasfaserkabel zum Breitbandanschluss zu verlegen und welche Übertragungsgeschwindigkeit vorgesehen sei. Dazu wurde uns mitgeteilt, dass geplant sei, ein Glasfaserkabel von der Anlage „am alten Gänseweht 2“ bis zum vorgesehenen Standort des Multifunktionsgehäuses in ein vorhandenes PVC-Rohr einzuziehen. Weitere Maßnahmen seien derzeit nicht geplant. Die Haushalte, die am Kabelverzweiger angeschlossen sind, können je nach Entfernung Geschwindigkeiten von bis zu 100 Mbit/s erhalten.

Hessen Mobil plant im Rahmen der Sanierungsoffensive des Landes Hessen einen Ausbau der Heringer Straße. Der Magistrat hat eine grundsätzliche Bereitschaft dieser Maßnahme, die bis zum Jahr 2024 begonnen sein muss, signalisiert.

Gute Nachrichten von der Baustelle in der Wölfershäuser Straße. Hier konnten Einsparungen in Höhe von 13.651,68 € erzielt werden. Grund ist die Bodenverbesserung vorhandener Böden mit Weißfeinkalk.

Bürgermeister Iliev gibt folgende Stände per 31.01.2018 bekannt:

Gesamtbetrag/Art	Betrag (€)
Festbetragskassenkredite Sparkasse	24.790.000,00 €
Kassenkredit Stadtwerke	1.000.000,00 €

Tagesgeld auf Cashkonto	0,00 €
Festgeld	0,00 €
Kasseneinnahmereste	736.577,92 €
Kommunalkredite	52.408.885,58 €
Jahreseinnahme Gewerbesteuer	-50.285,71 €

Der vom Magistrat festgestellte vorläufige ungeprüfte Jahresabschluss der Stadt Heringen (Werra) zum 31.12.2015 wird der Stadtverordnetenversammlung in komprimierter Form zur Kenntnis gegeben und dem Bericht des Magistrats beigelegt.

Die Vorhabenträger für den Bau der Suedlink-Stromtrasse Tennet und TransBW haben mitgeteilt, dass nunmehr alle Festlegungsprotokolle nach § 7 Abs. 4 Netzausbaubeschleunigungsgesetz durch die Bundesnetzagentur veröffentlicht worden sind. Diese Protokolle legen für die einzelnen Projektabschnitte der Suedlink fest, welche Erdkabelkorridore vertieft untersucht werden sollen und welche Untersuchungen in diesem Rahmen notwendig sind. Das Stadtgebiet Heringen (Werra) ist dem Abschnitt C (Bad Gandersheim/Seesen-Gerstungen) zugeordnet. Im Rahmen der Prüfung der durch Hessen verlaufenden durchgängigen Alternative zum vorgesehenen Hauptkorridor durch Thüringen sollen auch im Stadtgebiet Heringen (Werra) vertiefende Untersuchungen zur Festlegung von Erdkabelkorridoren durchgeführt werden. Für uns bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen dies führt. Wir werden den Prozess auch weiterhin kritisch begleiten.

Angesichts der immer wieder kritisierten schlechten Akustik – insbesondere bei größeren Veranstaltungen – im Bürgerhaus hat sich der Magistrat entschlossen, die aktuellen Missstände durch den Lieferanten der Sprechanlage überprüfen und beheben zu lassen. Ebenso soll die Option geprüft werden, ob die akustischen Mängel außerhalb des Kernsaals durch das Anbringen von Lautsprechern im hinteren Bereich behoben werden können.

TOP 5: Einbringung des Entwurfs der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra)

Redner: Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Iliev bringt den Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Heringen (Werra) in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der vom Magistrat festgestellte Entwurf der 1. Änderungssatzung wird an die anwesenden Stadtverordneten verteilt sowie zur weiteren Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

TOP 6: Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 der Stadt Heringen (Werra)
 --> Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2018
 --> Investitionsprogramm 2017 - 2021
 --> Haushaltssicherungskonzept 2018

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Bürgermeister Daniel Iliev bringt die Entwürfe der Haushaltssatzung mit –plan einschließlich Anlagen zum Haushalt 2018, des Investitionsprogramms für die Jahre 2017-2021 zum Haushalt 2018 und des Haushaltssicherungskonzeptes zum Haushalt 2018 in die Stadtver-

ordnetenversammlung ein. Die Entwürfe werden zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Protokollnotiz:

1. Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 19:22 Uhr bis 19:30 Uhr für eine Pause.
2. Die Entwürfe der Haushaltssatzung mit –plan einschließlich Anlagen werden in der Pause an alle anwesenden Stadtverordneten verteilt.

Teil B

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung betr. vorzeitige Bereitstellung der Haushaltsmittel 2018 für ein Ersatzdienstfahrzeug des Stadtbauhofs

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Manfred Wenk, Ruch, Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses bekannt.

Zum Tagesordnungspunkt 7 ergeht ein Änderungsantrag der GfH-Fraktion.

Beschluss über den Änderungsantrag der GfH-Fraktion betr. vorzeitige Bereitstellung der Haushaltsmittel 2018 für ein Ersatzfahrzeug des Stadtbauhofs:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den Änderungsantrag der GfH-Fraktion betr. vorzeitige Bereitstellung der Haushaltsmittel 2018 für ein Ersatzfahrzeug des Stadtbauhofs ab.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	-	9	-
GfH	6	-	-
WGH	-	5	3
CDU	-	4	-
SUMME	6	18	3

Beschluss zu TOP 7:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die für ein Ersatzfahrzeug des Bauhofes (vormals: Suzuki Vitara HEF HW 711) im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 vorgesehen Finanzmittel in Höhe von 26.000,- € bereits im Vorgriff auf die Beschlussfassung des Haushalts 2018 freizugeben. Die Mittel sind auf dem PSK 11104.08100000 (Zentrale Leistungen Bauhof und Fuhrpark - Fuhrpark) veranschlagt. Es handelt sich hier um einen Versicherungsfall (wirtschaftlicher Totalschaden). Die Versicherungsentschädigung in Höhe von ca. 12.000 € ist bereits eingegangen und wurde auf gleichem Konto verbucht.

Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	-	6	-
WGH	6	-	2
CDU	4	-	-
SUMME	19	6	2

